



106

104

110

100

115

095

155

055

205

005

- 51 -

Pflicht auferlegte, nicht als intestatus aus der Zeit zu scheiden. Denn derjenige, der es unterlassen hatte, Verfügungen von Todes wegen zu seinem Seelenheil oder Selgerät (1) zu treffen, in welchen für wohltätige Zwecke oder kirchliche Anstalten mindestens Vermächtnisse ausgesetzt wurden, schied genau so wenig wohlbestellt von hinnen, als wenn er ohne Beichte vor dem Tode, d.h. also inconfessus gestorben wäre. Die Kirche verweigerte (2) dem Ersteren wie dem Letzteren Absolution und Begräbnis in geweihter Erde (3).

Jedoch hielt es Ulrich Krafft für geboten, in seinen Predigten nicht nur auf die Notwendigkeit hinzuweisen, fromme Stiftungen zu machen, die erst nach dem Tode flüssig werden. Mit jener Art der Errichtung eines Selgeräts verträuselte oft der Teufel geizige Leute, vielmehr müsse man sich schon bei lebendigem Leib allerlei abbrechen und um Gottes willen Gaben verteilen, das heiße Christus richtig begraben und ihm etwas Wohlgefälliges voranstellen (4). In seiner Erklärung des Gleichnisses vom reichen Mann und armen Lazarus (5) hat er ausgeführt, dass sich jeder nach seinem Stand wohl ernähren dürfe, aber von seinem Überfluss Bedürftige mitgeniessen lassen solle, sonst ergehe es ihm, auch wenn er nichts böses tue, wie dem reichen Mann (6). Deshalb finden sich in den Kanzelvorträgen des Ulrich Krafft

- 1) Wölpert, Totenrecht 165 ff.; es handelt sich um das Selgerät im engeren Sinne, eines der hauptsächlichsten wirtschaftlichen Triebkräfte des ganzen schwäbischen christlichen Mittelalters (Wölpert aaO. 2).
- 2) Wölpert, Totenrecht 104; bezüglich des intestatus vgl. RPrThK XVIII³ 632.
- 3) Über den auch für das spätere Mittelalter noch einschneidenden Begriff der geweihten Erde vgl. Wölpert aaO. 61/62
- 4) Das ist der geistlich Streit 63 f. Er widmet sich dieser Frage in seiner 22. Predigt.
- 5) Luk. 16, 19-31. Zu diesem Gleichnis siehe Paul Feine, Theologie 7, 84, 93 und 63/, sowie Schlatter, Theologie 52/53.
- 6) Das ist der geistlich Streit 11/12.

Ende

Anfang